



Richtlinien

für die Ehrung von besonders erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern durch die Stadt Bad Friedrichshall

Die Stadt Bad Friedrichshall ehrt alljährlich die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler aus dem Stadtbereich. Ziel dieser Ehrung ist es, die herausragenden sportlichen Leistungen öffentlich zu würdigen. Den Rahmen der Sportlerehrung bestimmt der Bürgermeister.

Nach Anhörung des Arbeitskreises der Sporttreibenden Vereine Bad Friedrichshall hat der Gemeinderat am 17. Juli 2012 die nachstehenden Richtlinien für die Sportlerehrung beschlossen:

§ 1 Stiftung einer Medaille

Die Stadt Bad Friedrichshall stiftet alljährlich eine Medaille.

§ 2 Vergoldete Medaille

Eine vergoldete Medaille wird überreicht für:

- a) Teilnahme an internationalen Meisterschaften
- b) Teilnahme an den Olympischen Spielen
- c) Deutsche Meisterschaften, 1 bis 3

§ 3 Versilberte Medaille

- a) Deutsche Meisterschaften, Platz 4 bis 6
- b) Süddeutsche Meisterschaften, Platz 1 bis 3
- c) Baden-Württembergische Meisterschaften, Platz 1 bis 3
- d) Württembergische Meisterschaften, Platz 1 bis 3

§ 4 Sonstige Ehrungen

Für besondere Einzelfälle wird eine Sonderregelung getroffen.

§ 5 Vorschlag zur Ehrung

Die Vorschläge der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler werden vom Arbeitskreis der Sporttreibenden Vereine Bad Friedrichshall oder den Vereinen schriftlich eingereicht. Vorschläge können auch aus dem Kreis der Bürgerschaft oder von Gemeinderäten gemacht werden. Der Bürgermeister entscheidet entsprechend dieser Richtlinien.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten erstmals für das Jahr 2012.
Die Richtlinien vom 25. Oktober 1983 finden keine Anwendung mehr.

Bad Friedrichshall, den 17. Juli 2012

Peter Dolderer
Bürgermeister